

Checkliste Maschinensicherheit in der Geflügelschlachtung

Diese Checkliste dient zur Orientierung bei der Festlegung von Maßnahmen zur Maschinensicherheit in Geflügelschlachtungsanlagen.

Es werden die folgenden typischen Gefährdungen betrachtet:

- Gefährdungen durch Einzug durch die Fördertechnik
- Spezielle Maßnahmen an manuellen Arbeitsplätzen
- Gefährdungen an automatischen Schneideinrichtungen/Brühstationen
- Gefährdungen an Maschinenteilen, die regelmäßig einzustellen sind.
- Absicherungen durch Probenentnahme
- Betreten eingezäunter Bereiche

Anlagenbezeichnung: _____

Anforderung	Ja	Nein	Bemerkungen
1. Schutz durch ausreichende Höhe			
Gefahrbringende Bewegungen der Anlage befinden sich in einer Höhe von mindestens 2500 mm über dem Boden.			
Feste Aufstiege, Arbeitsbühnen oder Brücken bieten keine Möglichkeit diese ausreichende Höhe zu unterschreiten.			
Dort wo es nicht möglich ist, die sichere Höhe zu erreichen oder dort wo Anlagenteile aufgrund des Produktionsablaufes die Höhe unterschreiten, müssen Maßnahmen gemäß 2. oder 3. ergriffen werden			
2. Schutz durch Umzäunung der Gefahrenbereiche			
Die Zaunhöhe beträgt an allen Seiten 2000 mm über dem Fußboden oder anderer Standfläche des Bedieners (z.B. Bühnen, Treppen, Förderer).			
Das Unterkriechen des Zauns ist nicht möglich, da der Abstand unterhalb an keiner Stelle größer als 240 mm ist.			
Für den Förderweg benötigte Zugänge in Zäunen sind auf die für das Produkt benötigte Größe reduziert. Sie bieten keinen Zugang von der Bodenebene aus.			
Nicht für den Förderweg benötigte senkrechte Lücken in Zäunen oder zwischen Zäunen und Pfeilern o.ä. sind max. 180 mm breit, so dass niemand sich hindurchzwängen kann.			
Die Geländer von Treppen oder Bühnen dienen vorrangig der Absturzsicherung. Können Zäune über die Treppe oder Bühne umgangen werden, müssen auch die Geländer so gestaltet sein, dass sie den Zugang zum Gefahrenbereich verhindern.			
3. Schutz durch durchgehende Einhausung			
Gefahrstellen, die sich nicht in sicherer Höhe oder in eingezäunten Bereichen befinden, sind gegen Zugriff durch geschlossene Verdeckung oder Verkleidung gesichert.			

Checkliste
Maschinensicherheit in der Geflügelschlachtung

Anforderung	Ja	Nein	Bemerkungen
Öffnungen in den Einhausungen entsprechen den Vorgaben der DIN EN ISO 13857. (Diese Vorgaben finden sich z.B. auf der „Unterweisungskarte Sicherheitsabstände“ aus dem BGN-Medienshop)			
Die Gehäuseteile sind fest montiert und können nur mit Werkzeug entfernt werden.			
Gehäuseteile die regelmäßig (z.B. zur Reinigung) demontiert werden müssen, sind mit dem Antrieb verriegelt, d.h. beim Entfernen des Bauteils schaltet die Maschine ab.			
4. Spezielle Schutzmaßnahmen an manuellen Arbeitsstationen			
An manuellen Arbeitsstationen (z.B. Einhängestation, manuelle Tötung, Filetierung) ist die Förderkette durch eine zusätzliche feststehende Schutzeinrichtung (z.B. Blech oder Gitter) abgedeckt.			
Nur unmittelbar für den Bediener notwendige Teile sind von der Abdeckung ausgenommen (z.B. die Haken bei der Aufhängung).			
Die Abdeckung befindet sich über die komplette Länge, in der die Linie die sichere Höhe bzw. den eingezäunten Bereich verlässt. Lediglich den unmittelbaren Arbeitsplatz abzudecken ist nicht zulässig.			
Entlang der kompletten manuellen Arbeitsstation befindet eine Not-Halt-Vorrichtung (z.B. Reißleine) zum Stillsetzen der Transportvorrichtung.			
Für Probenentnahme sind manuelle Arbeitsplätze mit den hier beschriebenen Maßnahmen vorgesehen. Ein Betreten eingezäunter Bereiche für die Probenentnahme ist nicht notwendig.			
5. Automatische Schneidvorrichtungen			
Automatische Schneideinrichtungen, die zu Reinigungszwecken aus ihrer sicheren Höhe abgesenkt werden können, müssen mit dem Antrieb verriegelt sein. Sie schalten ab, sobald sie eine Höhe von weniger als 2500 mm erreichen. Ein Hochfahren und/oder Einschalten ohne Einsicht in den Gefahrenbereich (oder zur Maschine) ist unzulässig.			
Schneideinrichtungen, die manuell auf verschiedene Produktgrößen eingestellt werden können, bieten dem Bediener ein Arbeitspodest. Dieses Podest bietet dem Mitarbeiter die Möglichkeit das Einstellen zu beobachten, trennt ihn aber durch eine feste Schutzeinrichtung (z.B. Plexiglasscheibe, Gitter) von den Gefahren an der Schneidstation.			
6. Brühstationen			
Gefährdungen beim maschinellen Brühen des Geflügels sind durch das Maschinengehäuse verhindert			
Gehäuseteile, die öfters als einmal pro Woche demontiert werden müssen, (z.B. zur täglichen Reinigung) sind mit dem Antrieb verriegelt.			

Checkliste
Maschinensicherheit in der Geflügelschlachtung

Anforderung	Ja	Nein	Bemerkungen
Bei Gehäusen mit mehreren abnehmbaren Teilen ist es zulässig nur die äußeren Schutzeinrichtungen zu verriegeln, falls Sie so gestaltet sind, dass sich die äußeren Schutzeinrichtungen nicht ohne das Vorhandensein der übrigen Schutzeinrichtungen montieren lassen. (Dachziegelprinzip)			
7. Spezielle Maßnahmen bei der Reinigung			
Müssen zur Reinigung eingezäunte Bereiche betreten werden, wird die Reinigung bei stehender Anlage ausgeführt. Die Anlage ist dabei gegen Wiederanlauf gesichert.			
Ersatzmaßnahmen, wie zum Beispiel eine reduzierte Geschwindigkeit beim Reinigen, bedürfen sowohl einer speziellen Risikobeurteilung des Maschinenherstellers für diese Maschinenfunktion als auch einer speziellen Gefährdungsbeurteilung des Betreibers für diese Tätigkeit. Das einfache Ersetzen jeglicher Sicherheitsmaßnahmen durch reduzierte Geschwindigkeit ist nicht zulässig, da hierdurch neue Gefährdungssituationen auftreten.			
8. Betreten eingezäunter Bereiche			
Zugänge zu den eingezäunten Bereichen (Schutztüren) müssen so ausgeführt sein, dass Sie alle gefahrbringenden Bewegungen in allen durch die Tür erreichbaren Anlagenteilen sicher stillsetzen.			
Der Schalter zur Türüberwachung und der Betätiger sind gegen Demontage gesichert.			
Ein Wiederanlauf der Anlage ist erst nach Betätigen eines Freigabeschalters außerhalb der Umzäunung möglich. Dieser ist nicht aus dem Gefahrenbereich heraus erreichbar.			
Ist für spezielle, nicht regelmäßig anfallende Aufgaben ein Betreten der eingezäunten Bereiche bei laufender Anlage notwendig, müssen Maßnahmen gemäß TRBS 1112 getroffen werden, d.h. es werden mindestens die folgenden Maßnahmen sicher umgesetzt: <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung/Umsetzung notwendiger besonderer Schutzmaßnahmen (spezielle Gefährdungsbeurteilung erforderlich) • Auftragserteilung nur an qualifizierte Beschäftigte • Unterrichtung aller Beschäftigten in dem Bereich vor Beginn der Tätigkeit • Nur unbedingt erforderliche Personen im Gefahrenbereich • Zusätzlicher Mitarbeiter beobachtet Prozess und kann Anlage im Bedarfsfall stillsetzen. 			

Erfasst durch _____ am _____